

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Oberen Bauaufsicht

Das für diesen Bereich der Eingaben, Beschwerden und Petitionen zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Eingabe, Beschwerde oder Petition auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts bearbeiten zu können.

Sofern Sie sich mit Ihrer Eingabe oder Beschwerde unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten. Rechtsgrundlage für meine Tätigkeit als Obere Bauaufsichtsbehörde ist § 57 Abs. 1 Nr. 2 Bauordnung NRW. Solche – auf freiwilliger Basis von Ihnen an uns übermittelten – personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder der Kontaktaufnahme zur betreffenden Person gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW. Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats weitergegeben, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.